



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.230 RRB 1880/1969
Titel	Ausbezahlung der Gotthardsubvention.
Datum	06.11.1880
P.	244–248

[p. 244]

Der Regierungsrath hat,
nachdem sich ergeben:

Mit Kreisschreiben vom 24. September a. c. macht der schweiz. Bundesrath bekannt, daß die VIII. jährliche Inspektion resp. Verifikation der Bauarbeiten an der Gotthardbahn gemäß dem Staatsvertrag vom 15. Oktober 1869 und dem Zusatzvertrag vom 12. März 1878 durch die internationale Kommission vom 6. bis 11. Septbr. stattgefunden & folgendes Resultat ergeben habe:

Betrag der Subvention für das VIII. Baujahr der Gotthardbahn [1. Oktober 1879–30. September 1880]

für den großen Tunnel	Fr. 7,463,540 –
“ die Zufahrtlinien	“ 12,359,658 –
	zusammen Fr. 19,823,198 –

Davon auf die Schweiz:

für den großen Tunnel	Fr. 1,756,127 06 Rp.
“ die Zufahrtlinien	“ 3,374,149 92 “
	zusammen <u>Fr. 5,130,276 98 Rp.</u>

Die Summe von Fr. 1,756,127 60 Rp. unter diejenigen Kantone & Bahngesellschaften, welche sich an der ursprüngli- // [p. 245] chen schweiz. Subvention von Fr. 20,000,000 beteiligt haben, vertheilt, ergeben für den Kanton Zürich ein Betreffniß von

Fr. 131,709 53 rp.

Bei Vertheilung der schweiz. Subvention pro VIII. Baujahr für die

Zufahrtlinien, betragend Fr. 3,374,149 92 Rp. entfallen auf den Kt. Zürich

“ 220,878 46 “
somit zusammen Fr. 352,587 99 rp.

Von dieser Summe fallen auf die Gemeinden

Fr. 72,630 48 rp.

Der Bundesrath ersucht nun um Einzahlung dieser Subventionsrate vor Ende Oktober nächsthin an die eid. Staatskassa unter Kenntnißgabe an das schweiz. Post- & Eisenbahndepartement.

B. [sic!] In einer Eingabe d. d. 8. Oktober verlangt der leitende Ausschuß des Initiativcomite für die Eisenbahnlinie Thalweil–Zug–Goldau, daß die dießjährige Rate der Gotthardbahnsubvention nicht ausbezahlt werde, falls die Linie Immensee–Luzern vor der Strecke Goldau–Zug zur Ausführung gelange. Es habe nämlich die Regierung des Kantons Luzern die Einzahlung der Subvention sistirt, bis über den Stand der Angelegenheit Immensee–Luzern befriedigende Auskunft ertheilt worden sei. Durch dieses Vorgehen werde ein Druck auf den Bundesrath & die Gotthardbahngesellschaft auszuüben versucht, damit letztere die Strecke Immensee–Luzern, welche gegenüber der Linie Immensee–Rotkreuz–Luzern als Konkurrenzlinie erscheine & von der Gotthardbahn nicht andern Händen

überlassen werden könne, sofort baue. Es sei // [p. 246] klar, daß ein solcher Entschluß für die Verwirklichung der Linie Thalweil–Zug–Goldau von großen nachtheiligen Folgen sein werde. Der Bundesrath habe den Kanton Zürich schon einmal geschädigt, weil er das Trace der Gotthardbahn über Arth – eine wesentliche Voraussetzung der Subvention zürcherischerseits – unter dem Vorgeben nach Goldau verlegt habe, daß der Bau der Linie Thalweil–Zug–Goldau noch lange Zeit nicht ernstlich in Frage kommen könne & der erstere Theil dieser Linie, nämlich Thalweil–Zug, schwerlich vor 15 Jahren zur Ausführung gelange. Jetzt, da der Kanton Luzern Miene mache, die Einzahlung der Subventionsraten zu sistiren, weil der Bundesrath & die Gotthardbahngesellschaft den eingegangenen Vertrag nicht gebrochen haben und zu einer von Luzern wol bestrittenen, aber in Wahrheit doch vorhandenen Verschlechterung der finanziellen Lage der Gotthardbahn nicht die Hand bieten, gelte es, diesem Kanton gegenüber Stellung zu nehmen.

Die Finanzdirektion berichtet:

Wenn auch der Kanton Luzern den Beschluß gefaßt haben sollte, mit der Einzahlung der VIII. Subventionsrata noch zuzuwarten, bis über den Stand der Angelegenheit Immensee–Luzern befriedigende Auskunft ertheilt worden sei, so kann dieses Vorgehen noch nicht dahin gedeutet werden, als ob der Kanton Luzern die Fortsetzung der Einzahlungen // [p. 247] von der Forderung abhängig mache, daß die Linie Luzern–Immensee nunmehr in Angriff genommen werde. Sollte aber diese Forderung von Seite des Kantons Luzern gestellt werden, so hegt die Finanzdirektion das Zutragen, daß der Bundesrath und die Gotthardbahngesellschaft die Zumuthung unter Hinweisung auf die sr. Zt. gepflogenen Unterhandlungen von der Hand weisen und den Kanton Luzern bei weiterer Zahlungsweigerung ins Recht fassen werden. Würde der Bundesrath wider Erwarten dem Verlangen des Kantons Luzern entsprechen, so findet sich dannzumal noch die Gelegenheit, gegen ein solches Vorgehen zu protestiren und der Reklamation durch Verweigerung der Ausbezahlung des Rechtes der Subvention Nachdruck zu verschaffen, –

nach Einsicht eines Antrages der Finanzdirektion,
beschlossen:

I. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, der eid. Staatskassa unter Kenntnißgabe an das schweiz. Post- & Eisenbahndepartement die auf den Kanton Zürich entfallende Summe von Fr. 352,587 99 Rp. zu übermitteln.

II. Es ist dem leitenden Ausschuß des Initiativcomite für die Eisenbahnlinie Thalweil–Zug–Goldau zu erwidern, daß sich der Regierungsrath einstweilen noch nicht veranlaßt sehen könne, in erwähntem Sinne vorzugehen. // [p. 248]

III. An den Bundesrath ist folgendes Schreiben zu richten:

„Vor acht Tagen haben wir Ihnen mitgetheilt, daß wir uns vor Einzahlung der neuen Subventionsrate für den Gotthard noch einige Bedenkzeit ausbitten müßten, da wir zur Zeit nicht in der Lage seien, die Berechtigung & ganze Tragweite der neulichen Beschlüsse des Verwaltungsrathes der Bahn betreffend Immensee–Küsnacht–Luzern zu ermessen. Im Laufe dieser Woche hat nun dießfalls eine Konferenz von Betheiligten in hier stattgefunden, welche zur Folge hat, daß wir, & wahrscheinlich auch andere Kantonsregierungen, in besonderer Eingabe Ihre Intervention anrufen werden, damit nicht zu Gunsten der in den Vordergrund sich drängenden Linie die Zufahrtlinie Zug–Goldau unberücksichtigt bleibe.

Unter diesen Umständen halten wir mit der Zahlung unserer Subventionsrate nicht weiter zurück & ermächtigen heute unsere Finanzdirektion dieselbe zu vollziehen.“

IV. Mittheilung von Disp. I. an die Finanzdirektion zur Vollziehung & von Disp. II an das genannte Comite.

[*Transkript: esk/27.11.2015*]